

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

LR-L-04017/07

St. Pölten, am 10. November 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Asphaltmisanlage der Firma STRABAG in Rastefeld, eingebracht am 21. Juni 2004, Ltg.-277/A-5/74-2004, darf ich nachstehende Beantwortung übermitteln:

Betreffend die baurechtlichen Anfragen verweise ich auf den Zuständigkeitsbereich von Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Heidemaria Onodi.

Weiters darf ich darauf hinweisen, dass es sich bei gewerberechtlichen Angelegenheiten um Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung handelt und nicht um Angelegenheiten der Landesverwaltung gemäß Art. 32 Abs. 2 der NÖ Landesverfassung i.V.m. § 39 Abs. 2 LGO 2001 und diese daher keinen Anfragegegenstand im Landtag bilden können.

Zu Frage 1 und 5:

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist es zulässig, eine Asphaltmisanlage im Bauland-Betriebsgebiet zu genehmigen.

Zu Frage2:

Ob und aus welchem Grund der Unabhängige Verwaltungssenat von der Bezirkshauptmannschaft Krems angerufen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu Frage 3:

Im Sinne der Bürgernähe wurde von den zuständigen Abteilungen umfangreich Einsicht gewährt.

Zu Frage 4 und 6:

Gesetzliche Regelungen bilden grundsätzlich immer den Ausgleich aller beteiligten Interessen und die Einhaltung der Vorschriften gewährt damit bestmöglichen Schutz für unsere Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.